



Quartalsmitteilung - 3. Quartal 2023
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSVERLAUF

WESENTLICHE EREIGNISSE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023 waren bei der RHÖN-KLINIKUM AG wie auch bei der Gesamtwirtschaft weiterhin durch die erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Risiken und deren Auswirkungen, steigende Energie- und Rohstoffpreise und der damit verbundenen hohen, wenn auch rückläufigen Inflation geprägt.

Der Bundestag hat Mitte Dezember 2022 mit der Einführung einer Gas- und Strompreisbremse ab dem Geschäftsjahr 2023 Hilfszahlungen für Krankenhäuser beschlossen. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der großen Abhängigkeit der Krankenhäuser von Erdgas waren im Rahmen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) insgesamt 6 Mrd. €, davon 1,5 Mrd. € für mittelbar gestiegene Energiekosten als pauschale Zahlung nach Krankenhausbetten und 4,5 Mrd. € zum krankenhausesindividuellen Ausgleich unmittelbarer Energiepreissteigerungen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. April 2024 vorgesehen. Am 3. August 2023 ist das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze in Kraft getreten. Die Gesetze sollen identifizierte Anpassungsbedarfe umsetzen. Die Mittel zum Ausgleich der Energiepreissteigerungen bei Krankenhäusern in Höhe von 6 Mrd. € bleiben demnach zwar unverändert, dennoch findet eine Umwidmung statt. Da sich abzeichnet, dass 4,5 Mrd. €, die ursprünglich zum Ausgleich von unmittelbaren Energiemehrkosten vorgesehen waren, nicht in voller Höhe von den Krankenhäusern abgerufen werden können, werden nunmehr 2,5 Mrd. € hieraus ebenso pauschal auf Basis der Bettenzahlen verteilt.

Die vom Bundesgesundheitsministerium geplante Krankenhausreform ist weiter das prägende Thema der Krankenhausbranche. Am 10. Juli 2023 haben sich Bund und Länder auf die Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Am 22. September 2023 hat das Bundesministerium für Gesundheit einen ersten Arbeitsentwurf für ein Gesetz vorgelegt, das Regelungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen beinhalten soll. Der Arbeitsentwurf liegt zurzeit bei den beteiligten Ländern zur Prüfung. Das geplante Gesetz soll voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in Kraft treten. Es sieht vor, das System der rein mengenabhängigen Vergütung über Fallpauschalen umzugestalten und für Leistungen somatischer Krankenhäuser eine weitgehend von der Leistungserbringung unabhängige Komponente der Vorhaltevergütung einzuführen. Die bestehenden Fallpauschalen sollen in diesem Kontext abgesenkt werden. Die Höhe der Vorhaltefinanzierung ist an Leistungsgruppen gekoppelt, welche den einzelnen Krankenhäusern von den Ländern zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlich festgelegter Qualitätskriterien voraussetzen.

Die konkreten Auswirkungen der Reform auf unsere Kliniken lassen sich derzeit noch nicht abschätzen, da finale Details vor allem zu den geplanten Zuordnungen der Leistungsgruppen und zur Ausgestaltung der Vorhaltefinanzierung noch nicht bekannt sind. Dennoch sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die bevorstehende Reform gut vorbereitet.

Die staatliche Finanzierung ist eine Herausforderung, die alle Kliniken in Deutschland gleichermaßen seit Jahrzehnten belastet. Vielen Kliniken droht aber insbesondere aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und im Zuge der geplanten Krankenhausreform die Schließung. Hinzu kommen die massiven Kostensteigerungen bei Energie, medizinischen Gütern und Dienstleistungen, die nicht ausreichend

refinanzierbar sind. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, braucht es vielfältige Strukturveränderungen sowie neue Versorgungsformen und regionale Gesundheitsnetzwerke.

Für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) konnten am Ende eines langen Verhandlungsmarathons die Landesregierung und die Verantwortlichen auf Seiten des Konzerns, der Universitäten und des Klinikums eine Einigung über die dem Klinikum zustehende Investitionsförderung erreichen. Ende Februar 2023 wurde die „Zukunftsvereinbarung Plus“ unterzeichnet. Nachdem die RHÖN-KLINIKUM AG bereits in der Vergangenheit über 750 Mio. € aus eigenen Mitteln in das Uniklinikum Gießen und Marburg investiert hat, werden nun in den nächsten zehn Jahren insgesamt weitere fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre fließen. Die Landesfördermittel von rund 529 Mio. €, verbunden mit der Investition von rund 319 Mio. € aus Eigenmitteln, werden die beiden Klinika in die Lage versetzen, medizinisch, technisch und baulich auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

LEISTUNGSENTWICKLUNG

Unsere akutstationären Kapazitäten sind mit 5.460 Betten (31. Dezember 2022: 5.445 Betten) nahezu unverändert.

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis September	2023	2022	Veränderung	
			absolut	%
Stationär und teilstationär behandelte Patienten in				
Akutkliniken	140.939	142.724	-1.785	-1,3
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	4.000	3.795	205	5,4
	144.939	146.519	-1.580	-1,1
Ambulant behandelte Patienten in				
Akutkliniken	359.198	339.433	19.765	5,8
MVZ	160.457	155.670	4.787	3,1
	519.655	495.103	24.552	5,0
Gesamt	664.594	641.622	22.972	3,6

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns stellt sich in den ersten neun Monaten 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wie folgt dar:

Januar bis September	2023	2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	1.089,0	1.067,3	21,7	2,0
EBITDA	73,4	76,5	-3,1	-4,1
EBIT	24,3	24,3	0,0	0,0
EBT	27,9	21,5	6,4	29,8
Konzerngewinn	23,8	17,8	6,0	33,7

Während die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,0 % leicht angestiegen sind, hat sich das EBITDA um 4,1 % auf 73,4 Mio. € verringert. Der Konzerngewinn der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023 beträgt 23,8 Mio. € und liegt damit um 6,0 Mio. € bzw. 33,7 % über dem Vorjahresergebnis.

Trotz des Wegfalls der Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung konnten die Umsatzerlöse der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023 bei einem Anstieg der Gesamtzahl der behandelten Patienten um 3,6 % um 21,7 Mio. € bzw. 2,0 % auf 1.089,0 Mio. € gesteigert werden. Die Entwicklung der stationären Fallzahlen ist weiterhin durch die Folgen aus dem Streik am Universitätsklinikum Gießen und Marburg im Frühjahr belastet. Im Vorjahreszeitraum waren unter den Umsatzerlösen noch 56,2 Mio. € Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten. Diese betrafen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 32,2 Mio. € bzw. 20,1 % resultiert u. a. mit 16,1 Mio. € aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika, sowie mit 15,6 Mio. € aus Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Kompensation für erhöhte Energieaufwendungen aus Mitteln des Gesundheitsfonds. Im Übrigen sind ertragswirksame Auflösungen von Verpflichtungen aus Vorjahren in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten. Ferner waren im Vorjahreszeitraum unter diesem Posten noch Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in Höhe von 3,7 Mio. € enthalten.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum in den ersten neun Monaten 2023 um 30,6 Mio. € bzw. 9,3 % bedingt durch gestiegene Bezugspreise überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse erhöht. Die Materialquote ist von 30,7 % auf 32,9 % angestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 16,2 Mio. € bzw. 2,3 % auf 724,9 Mio. € ist bei einem leichten Rückgang der durchschnittlichen Vollzeitkräfte auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 66,4 % auf 66,6 % leicht angestiegen.

Die sonstigen Aufwendungen sind von 114,9 Mio. € um 9,4 Mio. € bzw. 8,2 % auf 124,4 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand zurückzuführen.

Bedingt durch eine allgemeine positive Zinsentwicklung hat sich das Finanzergebnis von - 2,7 Mio. € um 6,3 Mio. € auf + 3,6 Mio. € verbessert.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung um 0,3 Mio. € aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage angestiegen.

Bezüglich der Vermögenslage verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht:

	30.09.2023		31.12.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	991,4	56,4	1.016,3	59,6
Kurzfristiges Vermögen	766,9	43,6	688,6	40,4
	1.758,3	100,0	1.704,9	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	1.265,4	72,0	1.251,4	73,4
Langfristiges Fremdkapital	157,1	8,9	162,4	9,5
Kurzfristiges Fremdkapital	335,8	19,1	291,1	17,1
	1.758,3	100,0	1.704,9	100,0

SONSTIGE INFORMATIONEN

Mitarbeitende

Am 30. September 2023 waren im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG 18.158 Mitarbeitende (31. Dezember 2022: 18.140) beschäftigt:

Mitarbeitende	30.09.2023	31.12.2022	Veränderung	
			absolut	%
Kliniken	16.008	16.015	-7	0,0
MVZ	324	329	-5	-1,5
Servicegesellschaften	1.826	1.796	30	1,7
Gesamt	18.158	18.140	18	0,1

VERKÜRZTER KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2023

	30.09.2023		31.12.2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	177.061	10,1	179.319	10,5
Sachanlagen	800.049	45,5	822.495	48,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-	316	0,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	586	0,0	513	0,0
Latente Steuerforderungen	223	0,0	358	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.491	0,8	13.335	0,8
	991.410	56,4	1.016.336	59,6
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	33.246	1,9	33.318	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.276	13,3	228.602	13,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	314.694	17,9	332.685	19,5
Sonstige Vermögenswerte	26.770	1,5	12.514	0,7
Laufende Ertragsteueransprüche	5.174	0,3	4.155	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	153.724	8,7	77.334	4,6
	766.884	43,6	688.608	40,4
	1.758.294	100,0	1.704.944	100,0

	30.09.2023		31.12.2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	167.406	9,5	167.406	9,8
Kapitalrücklage	574.168	32,7	574.168	33,7
Sonstige Rücklagen	495.560	28,2	482.304	28,3
Eigene Anteile	-76	0,0	-76	0,0
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	1.237.058	70,4	1.223.802	71,8
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	28.301	1,6	27.631	1,6
	1.265.359	72,0	1.251.433	73,4
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	141.751	8,1	141.675	8,3
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	726	0,0	519	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.611	0,8	20.234	1,2
	157.088	8,9	162.428	9,5
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	8.677	0,5	7.966	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.480	3,4	69.986	4,1
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	6.872	0,4	11.205	0,6
Sonstige Rückstellungen	35.227	2,0	33.964	2,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.840	0,6	11.576	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	214.751	12,2	156.386	9,2
	335.847	19,1	291.083	17,1
	1.758.294	100,0	1.704.944	100,0

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG JANUAR BIS SEPTEMBER 2023

Januar bis September	2023		2022	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	1.088.955	100,0	1.067.253	100,0
Sonstige Erträge	192.672	17,7	160.444	15,0
	1.281.627	117,7	1.227.697	115,0
Materialaufwand	358.100	32,9	327.491	30,7
Personalaufwand	724.915	66,6	708.757	66,4
Sonstige Aufwendungen	124.381	11,4	114.937	10,7
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Aufwand)	860	0,1	60	0,0
	1.208.256	111,0	1.151.245	107,8
Zwischenergebnis (EBITDA)	73.371	6,7	76.452	7,2
Abschreibungen und Wertminderungen	49.100	4,5	52.179	4,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	24.271	2,2	24.273	2,3
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	73	0,0	59	0,0
Finanzierungserträge	5.965	0,6	462	0,0
Finanzierungsaufwendungen	-2.850	-0,3	-3.030	-0,3
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen (Ertrag; Vj. Aufwand)	400	0,1	-223	0,0
	3.588	0,4	-2.732	-0,3
Finanzergebnis (netto)	27.859	2,6	21.541	2,0
Ertragsteuern	4.028	0,4	3.705	0,3
Konzerngewinn	23.831	2,2	17.836	1,7
davon entfallend auf				
Nicht beherrschende Anteile	670	0,1	1.453	0,2
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	23.161	2,1	16.383	1,5
Ergebnis je Aktie in €				
unverwässert	0,35		0,24	
verwässert	0,35		0,24	

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG JANUAR BIS SEPTEMBER 2023

Januar bis September	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Konzerngewinn	23.831	17.836
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	670	1.453
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	23.161	16.383
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI)	156	1.943
Ertragsteuern	-25	-307
Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	131	1.636
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	6	91
Ertragsteuern	-1	- 14
Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	5	77
Sonstiges Ergebnis¹	136	1.713
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	136	1.713
Gesamtergebnis	23.967	19.549
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	670	1.453
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	23.297	18.096

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen.

Das vorliegende Dokument ist eine Quartalsmitteilung nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und stellt keinen Zwischenbericht im Sinne des International Accounting Standards 34 dar. Diese Quartalsmitteilung sollte zusammen mit dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 und den darin enthaltenen Zusatzinformationen gelesen werden. In der Quartalsmitteilung sind die gleichen, bereits von der Europäischen Union verabschiedeten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet worden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022.

Bezüglich neuer bzw. geänderter Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2023 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022. Darüber hinausgehende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2023 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, lagen in den ersten neun Monaten 2023 nicht vor.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale

Deutschland

Hausadresse:

Salzburger Leite 1

97616 Bad Neustadt a. d. Saale

T. 09771 65-0

F. 09771 97467

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com

Internet:

rhoen-klinikum-ag.com

<https://www.rhoen-klinikum-ag.com/zwischenberichte>



Veröffentlichungstag:

Donnerstag, 9. November 2023

Diese Zwischenmitteilung liegt auch in englischer Sprache vor.